



Bürgerentscheid bei der Kommunalwahl am 14.03.2021

Durch den Ausbruch des Corona-Virus und dem dynamischen Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen mit Bürgerentscheid haben werden.

Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Abstimmungen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit der Wählerinnen und Wähler am Wahltag auszuschließen.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Stimme per **Briefwahl** von zu Hause aus abzugeben – auch für den Bürgerentscheid!

Auf unserer Internetseite www.allendorf-bromskirchen.de gibt es Informationen zum Bürgerentscheid. Dort sind auch Videos eingestellt, die kurz und kompakt über alle wichtigen Themenfelder eines Zusammenschlusses informieren.

So können Sie sich auch auf diesem Wege im Vorfeld sicher von zu Hause über den geplanten Zusammenschluss informieren.

Auf dieser Homepage gibt es darüber hinaus auch einen „Briefkasten“ mit Fragen und Antworten. Dort können jederzeit weitere Fragen gestellt werden.

Nicht vergessen:

Am 14. März 2021 zur Wahl gehen!



Bürgerentscheid am 14.03.2021

Zusammenschluss der Kommunen Allendorf (Eder) und Bromskirchen zu einer Kommune

- Wie funktioniert der Bürgerentscheid?
- Wann kommt der Zusammenschluss?



Am 14. März 2021 entscheiden Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Allendorf und Bromskirchen, ob die beiden Kommunen Allendorf und Bromskirchen als eine Kommune weiter für Sie da sein sollen.

Durch den Bürgerentscheid bestimmen Sie direkt über Ihre und unserer aller Zukunft.

Wie funktioniert der Bürgerentscheid?

Bei den Kommunalwahlen am 14.03.2021 erhalten die Wählerinnen und Wähler einen gelben Stimmzettel zum Bürgerentscheid mit der zu entscheidenden Frage:

„Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinden Allendorf (Eder) und Bromskirchen zu einer Kommune zusammenschließen?“

die nur mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Wirksam wird der Bürgerentscheid, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowohl in Allendorf als auch in Bromskirchen mit Ja gewählt hat.

WICHTIG:

Die Mehrheit an Ja-Stimmen muss mehr als 25 % der Wahlberechtigten betragen. Getrennt in jeder Gemeinde. Dies bedeutet, dass in Allendorf bei rd. 4.300 Wahlberechtigten mindestens 1.075 Ja-Stimmen und in Bromskirchen bei rd. 1.560 Wahlberechtigten mindestens 390 Ja-Stimmen vorliegen müssen.

Daher ist besonders wichtig, dass Sie am Bürgerentscheid teilnehmen.

Sie können entweder am 14.03.2021 direkt im Wahllokal wählen oder vorher über Briefwahl abstimmen. Briefwahl können Sie mit dem Wahlscheinantrag (auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Sie per Post erhalten haben) schriftlich oder per Email beantragen.

Wann kommt der Zusammenschluss?

Sollte der Bürgerentscheid positiv ausfallen und die notwendige Anzahl an Stimmen erreicht worden sein, schließen sich die beiden Kommunen Allendorf (Eder) und Bromskirchen ab dem 01.01.2023 zur gemeinsamen Kommune Allendorf (Eder) zusammen.

